

INFOKURIER

der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz



Amtsblatt der Gemeinden Albersdorf, Bad Klosterlausnitz, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina, Serba, Tautenhain, Waldeck, Weißenborn

Inhalt



10 Jahre Jugendclub K2 - das musste gefeiert werden!

Seite 1 bis 2:

Inhaltsverzeichnis / 10 Jahre Jugendclub K2

Seite 3:

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Albersdorf

Seite 4 bis 5:

Kommunale Wärmeplanung Bad Klosterlausnitz

Seite 6 bis 8:

Beschlüsse des Grundstücks- und Bauausschusses Bad Klosterlausnitz

Seite 9:

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bobeck

Seite 9 bis 13:

Satzung zur Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Bobeck

Seite 14 bis 17:

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schöngleina

Seite 18:

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Serba

Seite 18 bis 21:

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Tautenhain u. Weißenborn

Seite 22:

Impressum / Schiedsstelle Bad Klosterlausnitz / Volleyballverein Klosterlausnitz e.V. gewinnt Kreisliga

Seite 23 bis 24:

Resümee zum Musiksommer in Bad Klosterlausnitz

Seite 25:

Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge in Bad Klosterlausnitz

Seite 26:

Lesung in der Gemeinde- und Kurbibliothek Bad Klosterlausnitz

Seite 27 bis 28:

Veranstaltungen K2 Jugendclub & des Elferrates Bad Klosterlausnitz

Seite 29 bis 30:

Veranstaltungen des Kurmittelhauses Bad Klosterlausnitz

Seite 31:

Seniorenswimmen Bad Klosterlausnitz

Seite 32 bis 33:

Veranstaltungen in der Gemeinde Serba

Zehn Jahre Jugendclub K2 Bad Klosterlausnitz darauf sind wir stolz und das musste natürlich ordentlich gefeiert werden. Am 5. September 2026 war es soweit. Gemeinsam mit Mitgliedern, Freunden, Wegbegleitern und Gästen haben wir auf die vergangenen zehn Jahre zurückgeblickt und vor allem einen richtig schönen Tag miteinander verbracht.

Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass so viele unserer Einladung gefolgt sind. Unter unseren Gästen waren Vertreter der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, des Jugendamtes und der örtlichen Vereine.

Auch die Gemeinde war vertreten. Der Erste Beigeordnete, Matthias Brudel, der Gemeinderats - vorsitzende, Peter Welz, und die Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses, Petra Becher, feierten gemeinsam mit uns. Für uns ist das ein schönes Zeichen dafür, dass der Jugendclub und die Jugendarbeit in Bad Klosterlausnitz fest zur Gemeinde gehören.



Und weil zu einem Geburtstag natürlich mehr gehört als Reden und Erinnerungen, hatten wir ein buntes Programm vorbereitet. Beim Darts und am Tischkicker konnte man zeigen, was man draufhat. Unsere Fotobox sorgte für jede Menge Spaß und natürlich für viele schöne und lustige Erinnerungsfotos.

Ein besonderes Highlight war unser Escape-Room. Hier waren Teamgeist, Köpfchen und manchmal auch ein bisschen Geduld gefragt. Gemeinsam Hinweise entdecken, Zusammenhänge erkennen und die richtige Lösung finden, das kam bei unseren Gästen richtig gut an und sorgte für Spannung und so manches gemeinsames Rätseln.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Neben einer kräftigen Erbsensuppe gab es Röstitaler mit verschiedenen Toppings, die sich jeder ganz nach seinem Geschmack zusammenstellen konnte. Bei gutem Essen und in entspannter Atmosphäre blieb viel Zeit für Gespräche zwischen heutigen und ehemaligen Mitgliedern, Gästen, Vereinsvertretern und Unterstützern.

Seite 34:
Veranstaltungen der Stadt Hermsdorf

Seite 35 bis 36:
150 Jahre Bahnhof - Bad Klosterlausnitz

Seite 37:
Öffnungszeiten, Rufnummern, Sprechzeiten

Nichtamtlicher Teil



10 Jahre Jugendclub K2 - das musste gefeiert werden!

Genau diese Mischung hat unseren Jubiläumstag für uns besonders gemacht. Denn der Jugendclub ist seit zehn Jahren vor allem ein Ort der Gemeinschaft. Hier treffen sich junge Menschen, verbringen Zeit miteinander, entwickeln eigene Ideen und lernen ganz nebenbei Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen.

Als der offizielle Teil unserer Jubiläumsfeier begleitet von Fine & Marco (Wir in Thüringen) langsam zu Ende ging, war der Abend übrigens noch lange nicht vorbei. DJ Tommy übernahm das musikalische Kommando und sorgte mit guter Musik für den passenden Abschluss. So wurde aus einem gelungenen Jubiläumstag ein ebenso schöner Jubiläumsabend.

Dass wir heute auf zehn Jahre zurückblicken können, haben wir vielen Menschen zu verdanken. Deshalb möchten wir



Banddurchschnitt zur Eröffnung des Jugendclubs „K2“ in Bad Klosterlausnitz. Clubchef Philipp Raschke (links) schaut Gemeinderat Peter Welz zu. Foto: Dieter Urban (Bericht der OTZ vom 22.03.2016)

als Vorstand allen Mitgliedern, ehemaligen Mitgliedern, Helferinnen und Helfern, Sponsoren und Unterstützern ein großes Dankeschön sagen. Unser Dank gilt ebenso der Gemeinde Bad Klosterlausnitz, der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, dem Jugendamt und unseren örtlichen Vereinen, die unsere Arbeit begleiten und unterstützen.

Vor allem aber bedanken wir uns bei allen, die am 5. September mit uns gefeiert und diesen Geburtstag zu etwas Besonderem gemacht haben.

In zehn Jahren hat sich natürlich vieles verändert. Mitglieder sind älter geworden, neue Jugendliche sind dazugekommen und jede Generation hat den Jugendclub ein kleines Stück mitgeprägt. Und genau so soll es sein. Ein Jugendclub lebt nicht davon, dass immer alles gleich bleibt, sondern davon, dass junge Menschen ihre eigenen Vorstellungen und Ideen einbringen können. **Kommt einfach vorbei!**

Unser Jubiläum soll deshalb auch eine Einladung sein. Der Jugendclub ist für euch da nicht nur zu besonderen Veranstaltungen, sondern das ganze Jahr über.

Alle Kinder und Jugendlichen aus Bad Klosterlausnitz und Umgebung sind herzlich eingeladen, bei uns vorbeizuschauen. Ob ihr nach der Schule noch gemeinsam Hausaufgaben machen, euch mit Freunden treffen, spielen, kickern, Dart spielen oder einfach eure Freizeit verbringen möchtet, bei uns findet ihr Platz dafür. Und natürlich freuen wir uns auch immer über neue Ideen und Wünsche, was wir gemeinsam unternehmen können.

Unsere Öffnungszeiten: Montag: 14:00 – 18:00 Uhr; Dienstag: 17:00 – 20:00 Uhr; Mittwoch: 14:00 – 20:00 Uhr; Freitag: 14:00 – 22:00 Uhr; Samstag: 17:00 – 22:00 Uhr

Also kommt vorbei, schaut euch um, bringt eure Freunde mit und macht mit. Ihr müsst nicht erst auf die nächste große Veranstaltung warten der Jugendclub soll ein Ort sein, an dem ihr euch auch im ganz normalen Alltag wohlfühlen könnt.

Nach zehn Jahren können wir sagen, es ist viel passiert, viel entstanden und sicher auch die eine oder andere verrückte Idee Wirklichkeit geworden. Damit soll noch lange nicht Schluss sein.

Wir freuen uns auf euch, auf viele neue Gesichter, gemeinsame Aktionen und natürlich auf die nächsten zehn Jahre Jugendclub Bad Klosterlausnitz.

Der Vorstand
Lausnitzer Jugend e. V.

Gemeinde Albersdorf – Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01-01/2026

Der Gemeinderat Albersdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 06-03/2026 vom 16. Dezember 2026.
Der Gemeinderat Albersdorf beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01. August 2024, zuletzt geändert im 20. August 2025.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 02-01/2026

Der Gemeinderat Albersdorf beschließt die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 03-01/2026

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2025 – 2029 zur Haushaltssatzung 2026.

(Zustimmung)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 04-02/2026

Die Gemeinde beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf der HHSt 4640.6720 in Höhe von 30.589,60 Euro (Kostenerstattung an Gemeinden). Diese werden durch Mehreinnahmen in Höhe von 15.000,00 Euro HHSt 4640.1620 (Erstattung von Gemeinden) sowie 15.589,60 Euro Minderausgaben HHSt 9100.8600 (Zuführung zum Vermögenshaushalt) finanziert.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 05-02/2026

Die Gemeinde Albersdorf beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Albersdorf.

(Zustimmung)



Erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz mit den Gemeinden:

Albersdorf, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina, Serba, Tautenhain, Waldeck, Weißenborn

Öffentliche Auslegung der Bestands- und Potenzialanalyse der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 7, 13 WPG

Die Kommunale Wärmeplanung dient der Gemeinde Bad Klosterlausnitz als Fahrplan und Entscheidungsgrundlage, um die zukünftige Wärmeversorgung und Gemeindeentwicklung nachhaltig zu gestalten.

Der Gemeinderat Bad Klosterlausnitz hat in seiner Sitzung am **28.04.2025** die Aufstellung und Durchführung der kommunalen Wärmeplanung beschlossen und die Vergabe am **18.11.2025** an das Büro **EnergieWerkStadt eG** mit Sitz in Jena getätigt.

Die während der Projektphase erlangten Auswertungen bzgl. Bestandsanalyse und Potenzialanalyse sowie das dazugehörige Kartenmaterial sind auszulegen:

Bestandsanalyse

Zu Beginn der Bearbeitung wurden zunächst alle energierelevanten Daten erhoben und erfasst. Dazu gehören Erhebungen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen sowie zu aktuellen Wärmebedarfen- und Verbräuchen. Die zum Heizen genutzten Energieträger konnten ermittelt und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen bilanziert werden. Zudem wurde die Versorgungsstruktur aus vorhandene Gas- und Wärmenetzen, Einzelheizungen, Heizzentralen und Speichern sowie die Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude analysiert. Diese Daten bilden die Basis für die Identifikation konkreter Handlungsbedarfe und die Ausarbeitung von Szenarien zur Dekarbonisierung, inklusive der darauf aufbauenden strategischen Maßnahmen in den späteren Phasen der Wärmeplanung.

Potenzialanalyse

Im zweiten Arbeitsschritt konnten die Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme ermittelt sowie die lokal verfügbaren Potenziale Erneuerbarer Energien insbesondere zur Wärmeerzeugung erhoben werden. Ergänzend wurde das Potenzial aus unvermeidbarer Abwärme in der Industrie untersucht.

Für die vorliegenden Ergebnisse wird auf die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Bericht und Kartenwerk) verwiesen.

Amtlicher Teil

Kommunale Wärmeplanung: Bestands- und Potenzialanalyse Bad Klosterlausnitz

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §§ 7, 13 WPG über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt durch die Auslegung des Planentwurfs der kommunalen Wärmeplanung mit Begründung in der Zeit vom

07.10.2026 – 06.11.2026**für die Projektphase Bestandsanalyse und Potenzialanalyse**

im Rathaus der Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz, Bauamt, während der Dienststunden:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr.

Die vollständigen Unterlagen (Bestandsanalyse, Potentialanalyse und Kartenmaterial) zur Unterrichtung der Öffentlichkeit werden in der Auslegungszeit auch auf die Homepage der Gemeinde Bad Klosterlausnitz eingestellt und können unter der Adresse:

<https://bad-klosterlausnitz.de/rathaus/ortsentwicklung/kommunale-waermeplanung#dokumente>

eingesehen werden.

Innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraums besteht im Bauamt (Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen zum Ausarbeitungsstand bei der Verwaltung der Gemeinde Bad Klosterlausnitz eingereicht bzw. im Bauamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Verfahrens nur für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt.

Bad Klosterlausnitz, den 15.09.2026


Kevin Steinbrücker



Amtlicher Teil

Beschlüsse des Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Bad Klosterlausnitz hat in öffentlicher Sitzung am 18. Juni 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. GBA/BKL/19/2026

Beschluss der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Änderung der Abfolge der Tagesordnung aus organisatorischen Gründen, Rederecht für Herrn R. Röhling, GOEL Weida

(Zustimmung)

Beschluss Nr. GBA/BKL/20/2026

Anerkennung Niederschrift vom 23.04.2026 (öffentlicher Teil)

(Zustimmung)

Beschluss Nr. GBA/BKL/21/2026

Der Grundstücks- und Bauausschuss befürwortet den Antrag auf 1. Änderung der Baugenehmigung für den Neubau einer PV - Freiflächenanlage auf den Flurstücken 1091 bis 1097, Flur 7 (BA-2026/12/BK). Die gemeindliche Stellungnahme gemäß § 36 BauGB soll gleichlautend abgegeben werden.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. GBA/BKL/22/2026

Der Grundstücks- und Bauausschuss befürwortet das Bauvorhaben „Sicherung der Wohnnutzung / Anbau Wintergarten / Errichtung Dachgauben“ auf dem Flurstück 898/49, Flur 7 (Antrag auf Baugenehmigung BA-2026/13/BK). Die gemeindliche Stellungnahme gemäß § 36 a BauGB i.V.m. § 246 e BauGB soll mit Einvernehmen und Auflagen wie folgt abgegeben werden: Forderung einer Duldungsdienstbarkeit zur beschränkten immissionsschutzrechtlichen Anforderung gegenüber Moonray Spirit e.V. Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchsetzung einer geeigneten Forderung / Vereinbarung mit der Antragstellerin zu prüfen.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. GBA/BKL/23/2026

Der Grundstücks- und Bauausschuss befürwortet das Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ auf dem Flurstück 601/2, Flur 2 (Antrag auf Bauvorbescheid BA-2026/14/BK). Die gemeindliche Stellungnahme gemäß § 36 a BauGB i.V.m. § 246 e BauGB soll mit Einvernehmen und Auflagen wie folgt abgegeben werden: Erforderliche Erschließungsmaßnahmen sind durch den Bauherrn mittels Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband zu regeln. Durch das Bauvorhaben entsteht ein Eingriff in Natur und Landschaft. Der Bauherr wird mit der Stellungnahme der Gemeinde i.V.m. mit dem Formblatt „Prüfumfang zur Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36 a BauGB und § 246 e BauGB“ darauf hingewiesen, dass er mit dem Antrag auf Baugenehmigung eine naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichbilanzierung vorzulegen hat, um die mit dem Bauvorhaben einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren. Erforderliche Maßnahmen zur Kompensation i.S.d. § 1a Abs. 3 BauGB und zur Sicherstellung der Erschließung sind zwischen Bauherrn und Gemeinde in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln. Dies beinhaltet auch die verkehrstechnische Verbesserung über die Länge des Baugrundstückes durch Verbreiterung der Zufahrt auf eine Gesamtausbaubreite des Weges von mindestens 3 m zu Lasten des Bauherrn bei Flächeninanspruchnahme einer erforderlichen Teilfläche des Flurstücks 601/2.

(Zustimmung)

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Beschluss Nr. GBA/BKL/24/2026

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Bad Klosterlausnitz, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Kindertagesstätte (Kita) „Knirpsenland“ Jahnstraße (Flurstücke 337 und 332/3, Flur 4, sowie 766/10, Flur 3 (teilw.), der Gemarkung Bad Klosterlausnitz) gem. § 2 BauGB zu fassen. Die Anlage mit Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. GBA/BKL/25/2026

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Bad Klosterlausnitz die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans Kindertagesstätte (Kita) „Knirpsenland“ Jahnstraße mit der Begründung in der Fassung vom 8. Juni 2026 sowie den Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. GBA/BKL/26/2026

Der Grundstücks- und Bauausschuss bestätigt das geplante Projekt der Freien Wählergruppe zur Errichtung eines Boule - Platzes in der Hermann-Sachse-Straße mit der Auflage, den geplanten Unterstand gemäß den Gestaltungsanforderungen der Gemeinde zu errichten. Hierfür wird der Unterstand entsprechend der in der Jenaischen Straße bereits vorhandenen Unterstände für den ÖPNV durch die Gemeinde durch bauseits gestelltes Material bereitgestellt.

(Zustimmung)

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Bad Klosterlausnitz hat in öffentlicher Sitzung am 20. August 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. GBA/BKL/32/2026

Beschluss der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

(Zustimmung)

Beschluss Nr. GBA/BKL/33/2026

Anerkennung Niederschrift vom 18. Juni 2026 (öffentlicher Teil)

(Zustimmung)

Beschluss Nr. GBA/BKL/34/2026

Der Grundstücks- und Bauausschuss befürwortet das Bauvorhaben „Errichtung eines Ersatzneubaus auf der Grundfläche einer bereits vorhandenen Bodenplatte“ auf dem Flurstück 758, Flur 2, Gemarkung Bad Klosterlausnitz, Antrag auf Bauvorbescheid BA-2026/22/BK. Das geplante Gebäude ist straßenbegleitend unter Einhaltung bestehender Baulinien der bestehenden Bebauungsstruktur der näheren Umgebung (Haus - Nr. 38, 39, 40) zu errichten.

Der Nachweis von PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück sowie einer Zufahrt ist im Genehmigungsverfahren nachzuweisen. Die Zustimmung im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 36 a BauGB i. V. m. § 246 e BauGB soll gleichlautend abgegeben werden.

(Zustimmung)

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Beschluss Nr. GBA/BKL/35/2026

Der Grundstücks- und Bauausschuss sieht für die Gemeinde Bad Klosterlausnitz keine Betroffenheit durch den aktuellen Entwurf zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Gemeinde Kraftsdorf. Die gemeindliche Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 4 (2) BauGB soll gleichlautend abgegeben werden.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. GBA/BKL/36/2026

Der Grundstücks- und Bauausschuss befürwortet das Bauvorhaben „Errichtung einer Garage“ auf dem Flurstück 898/25, Flur 7, Gemarkung Bad Klosterlausnitz, Antrag auf Baugenehmigung BA-2026/23/BK. Die gemeindliche Stellungnahme gemäß § 36 BauGB soll gleichlautend abgegeben werden.

(Zustimmung)

Beschlüsse des Gemeinderat der Gemeinde Bobeck**Gemeinde Bobeck**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. August 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 13/2026

Die Gemeinde Bobeck beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Bobeck.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 14/2026

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf der HHSt 9000.8320 in Höhe von 14.837,98 Euro (Kreisumlage) und gleicht damit den Deckungskreis 5 aus. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Minderausgaben in gleicher Höhe aus der HHSt 9100.8600 (Zuführung zum Vermögenshaushalt) finanziert.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 15/2026

Der Gemeinderat Bobeck ändert § 1 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung wie folgt:

Der Bürgermeister lädt die Gemeinderatsmitglieder, den Beigeordneten und die sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen über das Ratsinformationssystem unter Mitteilung der Tagesordnung mit Wirkung vom 01. Januar 2027 ein.

(Zustimmung)

Bekanntmachung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Bobeck

**Satzung
über die Erhebung der Hundesteuer
in der Gemeinde Bobeck vom 07.09.2026**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 14, 15, 16, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG –, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bobeck in seiner Sitzung am 25.08.2026 mit Beschluss-Nr. 13/26 folgende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

§ 1 Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über 3 Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als 3 Monate ist.

Bekanntmachung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Bobeck**§ 2 Steuerschuldner und Haftung**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in der Bundesrepublik Deutschland bereits besteuert wird bzw. von der Steuer befreit ist.
- (2) Alle in einem Haushalt oder Betrieb aufgenommen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (3) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (4) Neben dem Halter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 3 Steuersatz und Steuermaßstab

- (1) Die Steuer beträgt

1. für den ersten Hund	40,00 €
2. für den zweiten Hund	50,00 €
3. für jeden weiteren Hund	60,00 €
4. für den ersten gefährlichen Hund	200,00 €
5. für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Hunde, für die die Steuer nach § 5 Nr. 1 und 2 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (4) Als gefährliche Hunde gelten Hunde gemäß Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Neben einem gefährlichen Hund bzw. mehreren gefährlichen Hunden wird für andere im gleichen Haushalt gehaltene Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 2 bzw. 3 erhoben.

§ 4 Steuerbefreiung

- (1) Steuerfrei ist das Halten von
 1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
 2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe und des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
 3. Hunden, welche die für Rettungshunde vorgesehene Prüfung bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,

Bekanntmachung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Bobeck

4. Hunden, deren Halter einen Schwerbehindertenausweis mit einem der Merkzeichen „Bl“, „G“, „aG“, „Gl“, oder „H“ besitzt,
 5. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
 6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
 7. Hunden in Tierhandlungen.
- (2) Steuerfreiheit für die Dauer von 6 Monaten wird für Hundehalter gewährt, welche nachweislich einen Hund unmittelbar aus dem Tierheim Eisenberg aufgenommen haben.

§ 5 Steuerermäßigung

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 Meter von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 100 Meter von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Dieser Ermäßigungsgrund kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde von Hundezüchtern, wenn mindestens 2 reinrassige Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken gehalten werden. Der Zwinger und die Zuchttiere müssen in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sein. § 4 Abs. 1 bleibt unberührt. Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 dieser Satzung.

**§ 6 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung
(Steuervergünstigungen)**

- (1) Steuervergünstigungen werden nur auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage entsprechender Nachweise gewährt, sofern es sich nicht um einen gefährlichen Hund nach § 3 Abs. 4 handelt.
- (2) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (3) Der Hundehalter ist verpflichtet, Änderungen der Voraussetzungen für die gewährte Steuervergünstigung innerhalb von 2 Wochen nach Eintritt der Änderung schriftlich anzuzeigen.

§ 7 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

Bekanntmachung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Bobeck**§ 8 Fälligkeit der Steuer**

Die Steuer ist am 1. März eines jeden Jahres fällig. Im Übrigen ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 9 Wegfall der Steuerpflicht und Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als 3 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Jahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Erfolgt die Abmeldung des Hundes nicht innerhalb der Frist gemäß § 10 Abs. 4, so gilt als Zeitpunkt der Abmeldung das Ende des Monats, in dem der Gemeindeverwaltung der Wegfall des Steuertatbestandes bekannt wird.
- (4) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet

§ 10 Anzeige- und Auskunftspflicht

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet jeden Hund, für den ein Steuertatbestand nach § 1 Abs. 1 besteht, innerhalb von 2 Wochen bei der Gemeinde Bad Klosterlausnitz schriftlich, mit entsprechendem Formular, anzumelden. Die Anmeldung hat unter Angabe von
 - den persönlichen Daten des Halters des Hundes,
 - Rasse bzw. Kreuzung, Geschlecht, Geburtsdatum, Fellfarbe, Risthöhe, Transponder-Kennnummer und Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden,
 - Beginn der Haltung im Gemeindegebiet zu erfolgen.
- (2) Der Hundehalter ist verpflichtet vom Beauftragten der Gemeinde die Transponder-Kennnummer des Hundes mit entsprechendem Lesegerät auslesen zu lassen und wahrheitsgemäß Auskunft über Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Versteuerung zu geben.
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, in unregelmäßigen Zeitabständen territorial begrenzte oder flächendeckende Hundebestandsaufnahmen im Gemeindegebiet durchzuführen. Eine Beauftragung Dritter (z. B. privates Unternehmen) ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig.
- (4) Der steuerpflichtige Hundehalter hat innerhalb von 2 Wochen bei der Gemeinde anzuzeigen, wenn er den Hund veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verstorben ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

Bekanntmachung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Bobeck**§ 11 Gleichstellungsbestimmungen**

Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.11.2018 außer Kraft.

Bobek, den 07.09.2026



Brückner

- Bürgermeister -



Der Gemeinderat Bobeck hat in seiner Sitzung am 25.08.2026 mit Beschluss-Nr. 13/26 die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Bobeck beschlossen.

Die Satzung wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 01.09.2026 die Satzung genehmigt und die öffentliche Bekanntmachung zugelassen.

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Bobeck wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schöngleina**Gemeinde Schöngleina - Öffentliche Bekanntmachung**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Januar 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/26

Der Gemeinderat Schöngleina stimmt dem Rederecht für Einwohner zu.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 02/26

Der Gemeinderat Schöngleina bestätigt das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates am 24. November 2025.

(Zustimmung)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 03/26

Der Gemeinderat Schöngleina bestätigt das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates am 26. Januar 2026.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 04/26

Der Gemeinderat Schöngleina stimmt dem Rederecht für Einwohner zu.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 05/26

1. Der Gemeinderat Schöngleina beschließt die Aufhebung des Beschlusses 25/25 vom 24. November 2025.
2. Der Gemeinderat Schöngleina beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30. August 2024, zuletzt geändert am 20. August 2025.

(Zustimmung)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. März 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 07/26

Der Gemeinderat Schöngleina bestätigt das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates am 16. Februar 2026.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 08/26

Der Gemeinderat Schöngleina stimmt dem Rederecht für Einwohner zu.

(Zustimmung)

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schöngleina

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. April 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 09/26

Der Gemeinderat Schöngleina bestätigt das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2026.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 10/26

Der Gemeinderat Schöngleina stimmt dem Rederecht für Einwohner zu.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 11/26

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes – Satzung über die Erhebung der Hundesteuer – zu.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 12/26

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 13/26

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2025 – 2029 zur Haushaltssatzung 2026.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 14/26

Die Gemeinde Schöngleina beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Schöngleina.

(Zustimmung)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 16/26

Der Gemeinderat Schöngleina bestätigt das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates am 20. April 2026.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 17/26

1. Der Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand April 2026, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Anlagen, wird hiermit gebilligt.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schöngleina

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a BauGB erfolgt durch Veröffentlichung des Entwurfs des FNP der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand April 2026 für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet sowie durch öffentliche Auslegung des zuvor genannten Entwurfs.
3. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach Punkt 4 dieses Beschlusses sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der Veröffentlichung des zuvor genannten Entwurfs zu benachrichtigen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den FNP der Gemeinde Schöngleina berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des FNP der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand April 2026 aufzufordern.
5. Das Bauamt der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz wird in Abstimmung mit dem Planungsbüro Thüringer Landesgesellschaft mbH (ThLG) beauftragt, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach Punkt 2 dieses Beschlusses sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Punkt 3 dieses Beschlusses zu organisieren. Dabei sind die Internetadresse bzw. der genaue Ort, unter der der Entwurf des FNP der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand April 2026 eingesehen werden kann, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, mindestens eine Woche vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen.

(Zustimmung)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 18/26

Der Gemeinderat Schöngleina bestätigt das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates am 06. Mai 2026.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 19/26

Der Gemeinderat Schöngleina bestätigt das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates am 15. Juni 2026.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 20/26

Der Gemeinderat Schöngleina stimmt dem Rederecht für Einwohner zu.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 21/26

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 22/26

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

(Zustimmung)

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schöngleina**Beschluss Nr. 23/26**

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 24/26

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 25/26

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 26/26

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 27/26

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2024.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 28/26

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 29/26

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 30/26

1. Der Gemeinderat Schöngleina hebt seinen Beschluss Nr. 14/26 vom 20. April 2026 auf.
2. Der Gemeinderat Schöngleina beschließt die Hundesteuersatzung.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 31/26

Der Gemeinderat Schöngleina beauftragt ein Gutachten für die Untersuchung des Untergrundes der Baracken „Im Grund“.

(Zustimmung)

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Serba**Gemeinde Serba – Öffentliche Bekanntmachung**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 18/4/2026

Im Ergebnis der Auswertung und Orientierung der Nutzungsentgelte für Gemeinderäume beschließt der Gemeinderat, die Nutzungsentgelttabelle um den Punkt „Tischdecken“ zu erweitern und ein Nutzungsentgelt in Höhe von 3,00 Euro pro Stück für die Bereitstellung zu erheben.

(Zustimmung)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 20/4/2026

Die Gemeinde Serba beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Serba.

(Zustimmung)

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Tautenhain**Gemeinde Tautenhain – Öffentliche Bekanntmachung**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 13/03/2026

Die Gemeinde Tautenhain beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Tautenhain.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 14/03/2026

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02. April 2026.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 15/03/2026

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des 1. Beigeordneten (Herr Wunderlich) für das Haushaltsjahr 2022.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 16/03/2026

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 17/03/2026

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 18/03/2026

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des 1. Beigeordneten (Herr Wunderlich) für das Haushaltsjahr 2023.

(Zustimmung)

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Tautenhain**Beschluss Nr. 19/03/2026**

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 20/03/2026

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 21/03/2026

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 22/03/2026

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 23/03/2026

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2024.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 24/03/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Tautenhain beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Zum langen Tal – Neuaufstellung“ der Gemarkung Tautenhain, Flur 2, Flurstücke 288/4, 288/8, 288/9, 288/11, 288/12, 288/13, 288/14, 288/15, 288/23 und 288/25.

Das Plangebiet wird von

- der Straße zum Langen Tal im Nordwesten
- Waldfläche im Nordosten
- Landwirtschaftlichen Flächen im Südosten
- Garagen im Südwesten umgrenzt.

Die Anlage mit Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt

Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Tautenhain**(Zustimmung)****Beschluss-Nr. 25/03/2026**

Die Beschlüsse des Gemeinderates Tautenhain Nr. 14/03/2021 vom 27.05.2021, Nr. 16/04/2022 vom 07.07.2022 und Nr. 23/07/2022 vom 01.11.2022 werden aufgrund der Einleitung des Bauleitverfahrens „Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Zum langen Tal – Neuaufstellung“ aufgehoben. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

(Zustimmung)**Beschluss-Nr. 26/03/2026**

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Planungen bis Leistungsphase 3 auf der Grundlage der vorgestellten Vorplanung Variante 1 mit folgenden Hinweisen zur weiteren Planung:

1. Alle Zufahrten im Ausbau – Planungsbereich werden in Granitkleinpflaster, sofern technisch erforderlich, in gebundener Bauweise ausgeführt.
2. Im Zuge der Entwurfsplanung ist der Zufahrtsbereich zwischen den Grundstücken 69 – 77a vertiefend gestalterisch zu untersuchen.
3. Im Bereich der einmündenden Anliegerstraße Dorfstraße 80 – 80 c ist eine ausreichende Oberflächenentwässerung vorzusehen.

(Zustimmung)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juli 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 26a/04/2026

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2026.

(Zustimmung)

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Tautenhain**Beschluss Nr. 27/04/2026**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Baugenehmigung nach Beratung im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 36a BauGB i. V. m. § 246e BauGB. Der vorliegende städtebauliche Vertrag wird vom Gemeinderat gebilligt.

(Zustimmung)

Beschluss Nr. 28/04/2026

Der Gemeinderat sieht für die Gemeinde Tautenhain keine Betroffenheit durch die aktuelle Planung. Die gemeindliche Stellungnahme soll gleichlautend abgegeben werden.

(Zustimmung)

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Weißenborn**Gemeinde Weißenborn – Öffentliche Bekanntmachung**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08. Juni 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. GR/WBN/001/2026

Der Gemeinderat Weißenborn genehmigt die interne Niederschrift seiner Sitzung vom 27. April 2026.

(Zustimmung)

Beschluss-Nr. GR/WBN/002/2026

Der Gemeinderat Weißenborn beruft Herrn Martin Kreuzholz zum Wahlleiter und Frau Denise Acker zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Bürgermeisterwahl Weißenborn am 30. August 2026 und beauftragt sie, alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

(Zustimmung)

Beschluss-Nr. GR/WBN/003/2026

Der Gemeinderat Weißenborn beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Weißenborn.

(Zustimmung)

Amtlicher Teil

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz Die Redaktion erfolgt im Archiv: Telefon 036601-91091, Fax 036601-57122, E-Mail: amtsblatt@bad-klosterlausnitz.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am ersten Montag des Monats.

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist der 15. des laufenden Monats.

Das Amtsblatt der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter www.bad-klosterlausnitz.de abrufbar.

Exemplare in Druckversion sind gegen Kostenerstattung in der Gemeindeverwaltung Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz erhältlich. Es wird ein Unkostenbeitrag von 0,10€ / Ausgabe erhoben.



Zur Webseite

Nichtamtlicher Teil

Kontakt Schiedsstelle Gemeinde Bad Klosterlausnitz



Schiedsstelle

Frau Biereigel Tel. 036601 - 44879

E-Mail: sylvia.biereigel@schiedsfrau.de (Sprechzeit nach Vereinbarung)



Volleyballverein Klosterlausnitz e.V. gewinnt Kreisligatitel

Volleyballverein Klosterlausnitz e. v. gewinnt Kreisligatitel

Gleich in unserer ersten Kreisliga-Saison 2025/2026 ist unserer Volleyballmannschaft aus Bad Klosterlausnitz ein ganz besonderer Erfolg gelungen. **Kreisliga-Meister**

Mit viel Einsatz, Leidenschaft und vor allem einem großartigen Teamgeist konnte sich unsere Mannschaft gegen die Konkurrenz durchsetzen und am Ende verdient den ersten Platz in der Liga sichern. Damit wurde eine spannende und erfolgreiche Saison mit dem Meistertitel gekrönt.

Dieser Erfolg kommt nicht von ungefähr. Hinter der Mannschaft liegen viele intensive Trainingseinheiten, spannende Spiele und so manche Herausforderung. Entscheidend war dabei immer der starke Zusammenhalt im Team. Jeder Einzelne hat seinen Beitrag geleistet und gezeigt, was gemeinsam erreicht werden kann.

Ein besonderer **Dank** gilt unserer Trainerin **Franziska Wagenknecht**. Mit großem Engagement, viel Zeit und Leidenschaft hat sie die Mannschaft durch die Saison begleitet, motiviert und entscheidend zu diesem Erfolg beigetragen.

Ebenso bedanken wir uns herzlich bei allen Unterstützern, Sponsoren, Familienmitgliedern, Freunden und Fans, die uns während der Saison begleitet und angefeuert haben. Eure Unterstützung ist ein wichtiger Teil dieses Erfolges.

Nach dieser großartigen ersten Kreisliga-Saison blicken wir voller Vorfreude auf die kommenden Herausforderungen. Der Meistertitel ist für uns nicht nur Grund zum Feiern, sondern zugleich Motivation, auch in der neuen Saison wieder mit Teamgeist, Spaß und Ehrgeiz auf dem Volleyballfeld zustehen.

Wir sind stolz auf unsere Mannschaft und auf das was wir gemeinsam erreicht haben.

Der Vorstand des

Volleyballvereins Bad Klosterlausnitz e. V.



Nichtamtlicher Teil

*Ein Sommer voller Musik, Begegnungen und schöner Momente im Kurpark Bad Klosterlausnitz***Ein Sommer voller Musik, Begegnungen und schöner Momente**

Rückblick auf den Konzertsommer 2026 in Bad Klosterlausnitz

Was wäre ein Sommer in Bad Klosterlausnitz ohne Musik im Kurpark? Auch in diesem Jahr wurde die Kurparkbühne von Mai bis September zum beliebten Treffpunkt für Einheimische, Gäste und Musikfreunde. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher genossen bei meist bestem Sommerwetter abwechslungsreiche Konzerte, stimmungsvolle Veranstaltungen und gesellige Stunden unter freiem Himmel.

Den musikalischen Auftakt der Saison gestaltete traditionell das Blas-, Tanz- und Unterhaltungs-orchester der Keramischen Werke Hermsdorf e. V. Im Laufe des Sommers sorgten außerdem Angela Novotny, die Schalmeykapelle Wetterzeube, „Black and White“, „Sylvia & Laurent“, die Dienststädter Musikanten, Sabine Elara & Sarah Elaine und viele weitere Künstlerinnen, Künstler und Ensembles für ein abwechslungsreiches Programm. Von Blasmusik über Schlager und Unterhaltungsmusik bis hin zu Gospel, Dixieland und Big-Band-Sound war für jeden Geschmack etwas dabei. Mit dem Abschlusskonzert am 13. September ging die diesjährige Kurkonzertsaison zu Ende. Zurück bleiben viele schöne Erinnerungen an einen Sommer voller Musik, Freude und gemeinsamer Erlebnisse.

Besondere Höhepunkte im Kurpark

Der Kurpark wurde im Sommer erneut zur Bühne für zahlreiche Publikumsmagnete. Ein besonderes Wochenende bot der 16. Lausnitzer Musiksommer mit musikalischen Höhepunkten, guter Stimmung und geselligem Beisammensein. Mit dem GospelRock Chor, der Partyband „Rosa“, den Jenaer „Dixielanders“ und der Brass Band Vielklang bot das Wochenende ein abwechslungsreiches Programm und für jeden Geschmack den passenden musikalischen Moment.



Kinder, Jugendliche und Familien zog es zum jährlichen „Tag der Vereine“ in den Park. An abwechslungsreichen Mitmachständen wurde ihnen das bunte Lausnitzer Vereinsleben spielerisch nähergebracht.

Auch das traditionelle und mittlerweile 33. Pfälzer Weinfest lockte mit Musik, Wein und sommerlicher Atmosphäre zahlreiche Besucherinnen und Besucher in den Kurpark.



Nichtamtlicher Teil

Ein Sommer voller Musik, Begegnungen und schöner Momente im Kurpark Bad Klosterlausnitz

Beim 4. Familienpicknick im Park konnten Groß und Klein entspannte Stunden im Grünen genießen, während das 3. Lausnitzer Parkleuchten „Ibiza Lights, Beats & Fire“ mit Musik, eindrucksvoller Beleuchtung und einer spektakulären Feuershow für eine ganz besondere Sommernacht sorgte.



Ein außergewöhnliches Erlebnis war zudem das Wanderkino mit Tobias Rank. Stummfilm, Live-Musik und das historische Oldtimer-Feuerwehrfahrzeug machten den Kinoabend unter freiem Himmel zu einem besonderen Erlebnis.

Es freut uns sehr, dass unsere Bühne auch von

Unternehmen und Organisationen intensiv genutzt wird. In diesem Jahr bereicherten das Abschlusskonzert der Musikschule des Saale-Holzland-Kreises und das Sommerfest der Moritzklinik das Programm im Park. Doch es ging nicht nur musikalisch zu, sondern auch sportlich und achtsam – etwa wenn das Kurmittelhaus gemeinsam mit Jana Hünninger zum „Frühsport im Park“ einlud oder die Teilnehmer bei einer Kräuterwanderung die heimische Flora entdeckten.

**Ein herzliches Dankeschön**

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Künstlerinnen und Künstlern, Vereinen, Organisatoren, Helferinnen und Helfern sowie allen Mitwirkenden, die mit ihrem Engagement und ihrer Leidenschaft zum Gelingen des Konzertsommers beigetragen haben.



Unser besonderer Dank gilt unserem treuen Publikum. Ihr Applaus, Ihre Begeisterung und die vielen persönlichen Begegnungen haben den Sommer im Kurpark zu etwas Besonderem gemacht.

Der Konzertsommer 2026 hat einmal mehr gezeigt, wie schön es ist, gemeinsam Musik zu erleben, miteinander zu feiern und besondere Momente zu teilen.

Wir freuen uns schon heute auf ein Wiedersehen und viele neue musikalische Momente im kommenden Sommer in Bad Klosterlausnitz.



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - LV Thüringen, Bahnhofstr.4a, D-99084 Erfurt

Presse-Information

Volksbund
Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.

September 2026

Landesverband Thüringen

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom

18. Oktober bis 15. November 2026 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 211.12-2152-08/26 TH vom 23.10.2025.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Henrik Hug
Geschäftsführer

Bahnhofstraße 4a
99084 Erfurt
Deutschland

Tel. 0361 644 21 75
Fax 0361 644 21 74

thueringen@volksbund.de
www.volksbund.de

Service- und Spendentelefon
Tel. 0561 7009-0

Spendenkonto
Commerzbank Kassel
IBAN DE23 5204 0021
0322 2999 00
BIC COBADEFFXXX

Nichtamtlicher Teil



Veranstaltungen in der Gemeinde- und Kurbibliothek Bad Klosterlausnitz



Bildquelle: erfreulichetheater.de

Am **07.10.2026** werden Puppen mit dem Puppenspiel „**Hase und Igel**“ lebendig.
Das „erfreuliches Theater“ aus Erfurt kommt in die Gemeinde - und Kurbibliothek
Bad Klosterlausnitz!

Los geht`s um 09.30 Uhr!

Eintritt Kinder: 4,00€ / Erwachsener: 5.00€



Foto: Kristin Döpel-Rabe

Mirko Krüger

Eintritt
frei

Tatort DDR - Fälle aus Thüringen

22.10.2026 | 19:00 Uhr

Gemeinde- und Kurbibliothek

Bad Klosterlausnitz



OKTOBER PROGRAMME



Schach-Scharmützel

5.

Ein Nachmittag gemacht für ein paar Partien **Schach**, egal ob Anfänger oder Erfahrener Spieler.

14.30 Uhr – 18.00 Uhr

Spiele-Nachmittag

12.

Ein gemütlicher Nachmittag mit **Brettspiel** und **Spaß**! Es ist für jeden was dabei!

14.30 Uhr – 18.00 Uhr

Kreativwerkstatt

19.

Thema: Halloween
Ob **Geister** oder **Kürbisse**, last uns gemeinsam Kreativ werden.
Anmeldung zum **Kürbis-Schnitzen** im Jugendclub, bis zum 14.

14.30 Uhr – 18.00 Uhr

Gemeinsames Kochen

26.

Thema: Kürbissuppe
Mit Anmeldung im Jugendclub bis zum 23. ! Unkostenbeitrag: 2€

15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Zeit wird knapp?

Du schaffst es nicht zum Beginn unserer Veranstaltungen, kein Problem.

Komm einfach später dazu!
Wir freuen uns auf dich!

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen des Lausnitzer Elferrat e.V. Bad Klosterlausnitz

Ein Verein.
Eine Leidenschaft.
Fasching! ♥

Lausnitz
Olee ♥

**Lausnitz
Olee**

Lausnitzer Elferrat e.V.
— PRÄSENTIERT —

**ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG
ZUR 66. SAISON**

MOTTO DER SAISON:
**DER HIMMEL STRAHLT,
DIE HÖLLE BEBT,
WEIL LAUSNITZ HEUTE
FASCHING LEBT!**

Samstag,
14. November 2026

Holzlandsaal
in Bad Klosterlausnitz

Wir freuen uns auf euch! ♥

SAVE THE DATE ♥

Nichtamtlicher Teil



Angebote & Veranstaltungen Kurmittelhaus Bad Klosterlausnitz

Donnerstag, 08. Oktober 2026

19:30 Uhr Foyer Kurmittelhaus
„Vom Pa(a)radies bis in die Hölle“ Kabarett mit Stefany Dreyer & Tom Dewulf von der Zwiebelknolle Erfurt, Kartenvorverkauf 19,50 Euro pro Person in der Touristinformation



Samstag, 10. Oktober 2026

09:30 Uhr im Kurmittelhaus
„Gestärkt in den Herbst“ Frühsport mit Jana Hünninger, Anmeldung in der Touristinformation, Teilnahme kostenfrei

Sonntag, 11. Oktober 2026

09:30 Uhr ab Kurmittelhaus
Ortsrundgang durch Bad Klosterlausnitz mit Jens Peter (Ortschronist)

19:30 Uhr Moritz Klinik

Musikalischer Unterhaltungsabend mit Wilfried Mengs & Laura

Montag, 12. Oktober 2026

19:30 Uhr Algos Fachklinik
„Südwesten der USA“, Reisebericht mit Jürgen Koch

Dienstag, 13. Oktober 2026

09:00 – 17:00 Uhr Kurmittelhaus-Foyer
Bärbel Schmuck verkauft Bücher, Kalender, Karten, Seifen & kleine Geschenke

Sonntag, 18. Oktober 2026

19:30 Uhr Algos Fachklinik
„Wand an Wand mit einer Leiche – Verbrechen nach der Wende“, Krimilesung mordsmäßig präsentiert von Frank Kreisler

Montag, 19. Oktober 2026

19:30 Uhr Algos Fachklinik
„Drei Perlen im Atlantik“ Bilderreise zu den Azoren Inseln mit Wolfgang Jeschonnek

Dienstag, 20. Oktober 2026

10:00 – 17:00 Uhr Kurmittelhaus-Foyer
Das „Strickatelier Landgraf Apolda“ präsentiert und verkauft seine Modelle der aktuellen Kollektion, in vielen Farben und allen Größen.

Samstag, 24. Oktober 2026

10:00 bis 12:30 Uhr Treffpunkt Kurmittelhaus
Waldbaden in Bad Klosterlausnitz mit Isabel Bösger, begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung in der Touristinformation, Teilnahmegebühr 22,00 €

Sonntag, 25. Oktober 2026

19:30 Uhr Moritz Klinik
„Heinz Erhard“ eine Mischung humorvoller Beiträge in einer Buchlesung mit Michael Asad

Montag, 26. Oktober 2026

19:30 Uhr Moritz Klinik
„Alpenbilder“, eine Diareise mit Musik - Referent Karl Zöllner

Sei dabei!

Waldbaden

mit Isabel Bösger

Sa., 24.10.26 / 10:00 - 12:30 Uhr
Treffpunkt am Kurmittelhaus
22,00 € pro Person

Begrenzte Teilnehmerzahl (4-12 Teilnehmer)
 Anmeldung erforderlich in der Touristinformation

Bad Klosterlausnitz

Männergesundheitstag im Kurmittelhaus

Mittwoch, 4. November 26

ANMELDUNG KURSE & WORKSHOPS

TELEFON: 036601-80050

MAIL: TOURISTINFO@BAD-KLOSTERLAUSNITZ.COM

ab 13:30 Uhr Info- und Mitmachstände

14:00 Uhr Begrüßung durch Landrat und Bürgermeister

14:30 Uhr Kurs "Tiefenmuskulatur durch Balancetraining"

15:00 Uhr Leichtes Gerätetraining unter Anleitung

15:30 - 17:00 Uhr Workshop I "Das Schweigen der Männer"
mit David Reum - PROJEKT A4

16:00 - 17:30 Uhr "Office Food" Gesunde Ernährung im Berufsalltag
mit Frau Müller - Verbraucherzentrale

16:00 - 17:30 Uhr Workshop II "Das Schweigen der Männer"
mit David Reum - PROJEKT A4

19:00 - 20:00 Uhr "Ich atme ein und schlaf mal aus"
Atementspannung mit Silva Fricke - Kreissportbund SHK

JUNGS, SEID DABEI!

agathe
älter werden in
der Gemeinschaft

Verbraucherzentrale
Thüringen

Gesundheitsregion
Saale-Holzland-Kreis

Kreissportbund
KSB
Saale-Holzland

**Deutsches
Rotes
Kreuz**



PROJEKT A4
Männerberatung
Sensibilisierung

teamw()rk
für Gesundheit und Arbeit
GGG Bundesagentur für Arbeit Deutscher Gewerkschaftsbund



Bad Klosterlausnitz

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Seniorenschwimmen in der Klosterwaldklinik Bad Klosterlausnitz

Ab Oktober wird in der Klosterwaldklinik Bad Klosterlausnitz ein neues Angebot für Seniorinnen und Senioren geschaffen: Das Seniorenschwimmen bietet Gelegenheit, sich regelmäßig zu bewegen, die eigene Gesundheit zu fördern und gemeinsam aktiv zu sein.

Das Angebot findet zweimal wöchentlich statt.



Dienstags von 16:00 bis 17:30 Uhr wird das Schwimmen durch Frau Schiller begleitet. In diesem Rahmen bietet sie Wassergymnastik an. Die Übungen im Wasser ermöglichen eine gelenkschonende Bewegung und können dazu beitragen, Kraft, Beweglichkeit und Ausdauer zu erhalten oder zu verbessern.

Gleichzeitig steht der gemeinsame Spaß an der Bewegung im Vordergrund. **Donnerstags**, ebenfalls von 16:00 bis 17:30 Uhr, besteht die Möglichkeit zum freien Schwimmen. Dieses Angebot wird von Frau Koth betreut.

Die Teilnehmenden können die Zeit im Schwimmbad nach ihren individuellen Möglichkeiten nutzen und in ruhiger Atmosphäre aktiv bleiben. **Die Teilnahme am Seniorenschwimmen setzt eine Mitgliedschaft im Seniorenclub voraus.** Außerdem ist vor der ersten Teilnahme eine vorherige Anmeldung bei Frau Koth erforderlich. Dadurch kann die Durchführung des Angebots gut vorbereitet und organisiert werden. Mit dem Seniorenschwimmen wird das bestehende Angebot für ältere Bürgerinnen und Bürger in Bad Klosterlausnitz sinnvoll erweitert. Regelmäßige Bewegung im Wasser kann das persönliche Wohlbefinden stärken und bietet zugleich eine gute Gelegenheit für Begegnungen und den Austausch mit anderen.

Die Gemeinde Bad Klosterlausnitz und das Team der Klosterwaldklinik freuen sich, dieses Angebot gemeinsam für die Bürgerinnen und Bürger ermöglichen zu können. Alle interessierten Mitglieder des Seniorenclubs sind herzlich eingeladen, das neue Angebot ab Oktober zu nutzen.

[zum Antrag](#)

KIRMESBALL IN SERBA

SEI
DABEI

EIN ABEND IM SCHÖNEN AMBIENTE,
GEDIEGENER LAUTSÄRKE,
FÜR TANZBEGEISTERTE

**SAMSTAG,
07. NOVEMBER 2026
19:30 UHR**

**SAAL IN SERBA
MIT DJ & LIVE MUSIKER
UWE K.**

Vorverkauf: 12 €
23.10.26 / 30.10.26 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindebüro

Abendkasse: 15 €

Veranstalter:
Projekt „Dorfkümmern Serba“-Ideenwerkstatt
Infos unter: 0157 53772294

gefördert durch:



SpieleNachmittag

mit Doppelkopf, Skat, Rommé, Siedler,
Mensch ärgere Dich nicht, ...

Herzliche Einladung zum Spielesnachmittag

Gemeinsam spielen, lachen und eine gute Zeit verbringen!
Ob Taktiker, Glücksspieler oder gesellige Runde – bei
unserem Spielesnachmittag ist für jeden Geschmack
etwas dabei.

Wann: Samstag, 24. Oktober 2026
Uhrzeit: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Wo: Gemeinderaum Serba, Dorfstr. 68

Was wird gespielt?

- Doppelkopf & Skat für die Strategen am Kartentisch
- Rommé für die gesellige Runde
- Schach für die Denksportler
- Verschiedene Brettspiele für alle, die Neues ausprobieren oder
Klassiker lieben. Bringt gerne auch Ihre eigenen Lieblingsspiele mit!
- Für Snacks und Getränke ist gesorgt.
- Wir freuen uns auf Euch!

Organisiert über das Projekt „Dorfkümmern – Ideenwerkstatt“



10. Serb'sche Wies'n-Gaudi

Am 10.10.2026
im Festzelt auf dem
Schänkgarten in Serba

Beginn 15:00 Uhr
mit kostenlosem
Kaffee und Kuchen

Blasmusik & DJ
17:00 Uhr Fassanstich
(Freibierfass)

Eintritt
ab 15:00 Uhr 6€
ab 17:00 Uhr 8€

Es lädt ein die
Pfingstgesellschaft
Serba e.V.



EINLADUNG ZUM (SENIOREN)CAFE

Wir laden Einwohner jeden Alters am Donnerstag,

29. Oktober 2026,

14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

in den Gemeinderaum Serba

sehr herzlich ein!

Es werden Café, Tee & Kuchen serviert.

Wir wollen für Sie wieder eine Möglichkeit

schaffen, in gemütlicher Runde,

beieinander zu sein, voneinander zu erfahren,

aneinander teil zu haben und füreinander

Thema:

"Wellness für die Seele"

mit Jana Hänniger

Es wird ein Richtwert von 5,00 € eingesammelt.

Um Voranmeldung wird gebeten!

Fahrdienst kann bereit gestellt werden

Tel: 0157 53 77 22 94

Wir freuen uns sehr auf SIE!

Die Dorfkümmerein Kathrin Löbel

& „Die Engel für Senioren“

02. Oktober 2026

Bürgermeister-Sprechstunde

08. Oktober 2026

Gemeinderatssitzung

30. Oktober 2026

Bürgermeister-Sprechstunde

Kathrin Löbel

Bürgermeisterin & Dorfkümmerein Serba

Tel.-Nr. 0157 53772294



„WIE KÖNNEN SIE SICH VOR BETRÜGERN SCHÜTZEN?“

REFERENT: KRIMINALHAUPTKOMMISSAR HOLGER WERNER
POLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE DER
LANDESPOLIZEIINSPEKTION JENA

**HERZLICHE EINLADUNG: SAAL SERBA
DIENSTAG, 03.11.2026
14:00 UHR**

Themen

- WIE ERKENNE ICH EINEN ECHTEN POLIZEIBEAMTEN?
- WAS MACHE ICH IM ZWEIFEL?
- ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN BETRUGSARTEN (INSB. SCHOCKANRUF, ENKELTRICK, GEWINNSPIEL)
- WIE VERHALTE ICH MICH AM TELEFON? (UNBEKANNTE / UNTERDRÜCKTE TELEFONNUMMER USW.)
- WIE VERHALTE ICH MICH AN DER WOHNUNGSTÜR?
- WELCHE TECHNISCHE MITTEL KÖNNEN MICH AN DER WOHNUNGSTÜR UNTERSTÜTZEN ?
- OFFENE FRAGERUNDE

Organisiert über das Projekt "Dorfkümmerein"
gefördert durch:



Veranstaltungen Oktober in Hermsdorf

Samstag, 03. Oktober 2026

ab 10 Uhr

Saisonende Gartenanlage

An den 17 Eichen

ab 16 Uhr

Pittiplatsch

Stadthaus Hermsdorf

ab 19 Uhr

Deutschland singt

Stadthaus Hermsdorf

Mittwoch, 21. Oktober 2026

ab 14 Uhr

Seniorenkirmes

Stadthaus Hermsdorf

Montag, 26. Oktober 2026

ab 19 Uhr

3D Live Vortrag Costa Rica

Saal Stadthaus Hermsdorf



Kreisvolkshochschule
Saale-Holzland e. V.

Alle Kurse unter:
www.vhs-saale-holzland-kreis.de

Eigentlich ein Grund zum Feiern-

vor 150 JAHREN wurde die BAHNSTRECKE GERA-WEIMAR eröffnet

War der Bau der Eisenbahn einst von Protesten der Holzländler Fuhrleute begleitet, die durch die „teuflische Erfindung“ des Dampfwagens Arbeit und Brot verloren, so entstand anderswo, wie z.B. in der Porzellanfabrik Hermsdorf (ab 1890), genug Arbeit. Mit der Bahnstation Hermsdorf-Klosterlausnitz wurde außerdem das Holzland für den Fremdenverkehr erschlossen. Dadurch entwickelte sich Klosterlausnitz zur einer weit beliebten „Sommerfrische“. Schon 1894 beförderte die Bahn mehr als eine halbe Million Personen. Neben den Fremdenverkehr profitierte auch der Holzhandel. Allein im Februar 1903 wurden mit der hiesigen Bahn 71 Ladungen mit Holzwaren, hauptsächlich Leitern, versandt. Der Export ging sogar bis nach Österreich und Frankreich. In den

Städten gründeten die Holzproduzenten erste Niederlagen und ließen mit der Bahn die Holzwaren dorthin kommen.

1911 erhielt die Strecke das zweite Gleis. Die meisten Schienenübergänge fielen weg. 1924 erfolgte die Gründung der „Deutschen Reichsbahngesellschaft“ unter deren Rechtsträgerschaft und Verwaltung sich die Weimar-Geraer-Bahn noch

bis zur Wende befand. 1945, d.h. nach Kriegsende stand die Bahn erst einmal unter Leitung der russischen Besatzungsmacht. In dieser Zeit wurde 1946 auch das zweite Gleis als Reparationsleistung für die Sowjetunion demontiert. Später in den 1970er Jahren wurden einige Gleisabschnitte aber wieder zweigleisig ausgebaut. 1981 bis 1982 z.B. der Abschnitt zwischen Kraftsdorf und Töppeln.

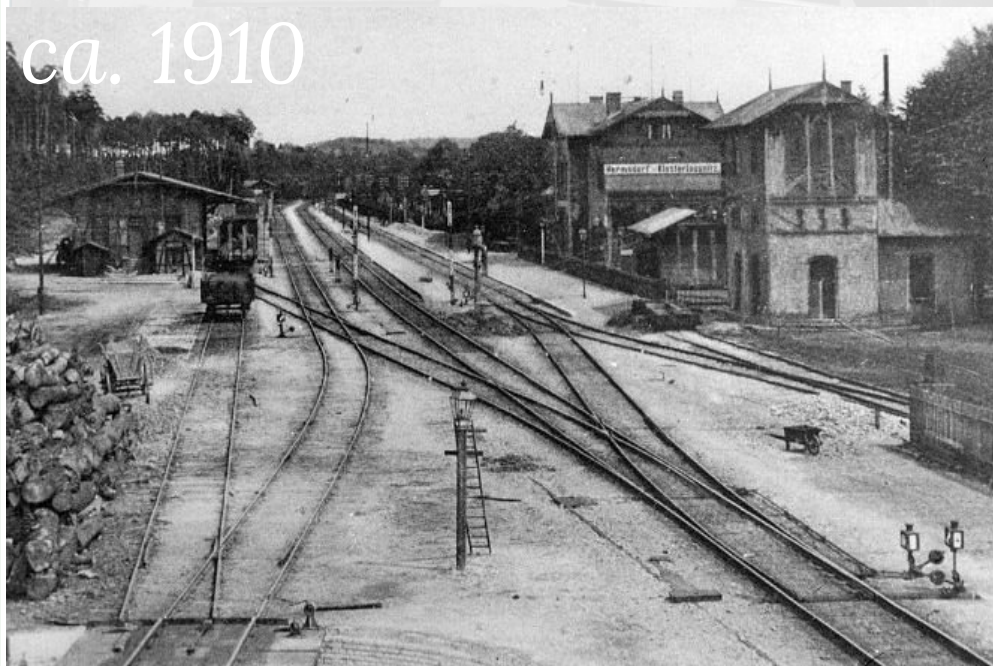
1976 wurde bereits mit großem Aufwand das 100-jährige Jubiläum der Bahnstrecke Weimar-Gera gewürdigt. Die Feierlichkeiten konzentrierten sich damals besonders auf Hermsdorf. Tausende Menschen waren gekommen um den

historischen Sonderzug mit zwei Traditionsdampflok zu begrüßen. Ein ähnliches Event wurde 1987 vom Verband der Journalisten der DDR, Bezirksvorstand Gera, organisiert. Als Solidaritätsaktion wurde der Fahrkartenverkauf für Sonderzugfahrten mit historischen Dampflokomotiven angeboten. Hintergrund der Aktion war das sich 1987 die Eröffnung der Bahnstrecke Weimar-Gera zum 111. Male jährte.

weiter geht's auf der nächsten Seite.



um 1920



ca. 1910

Nichtamtlicher Teil

Teil 2 zu 150 Jahre Bahnhof Hermsdorf- Klosterlausnitz

Nach der „Wende“ ab 1990 stand leider die „Bahnpolitik“ in Thüringen unter keinem guten Stern. Die Probleme vor Ort reichten von ständigem Vandalismus am alten Bahnhofsgebäude, über Streichung von Zugverbindungen zwischen



Weimar und Gera und finanziell bedingte Verschiebungen beim Ausbau des langsam in die Jahre gekommenen Gleis- und Streckenzustandes. Ab 2001 erfolgte schließlich der Umbau des Hermsdorfer Bahnhofgeländes. Zu den Bahnsteigen wurde behinderungsgerechte zugängliche Unterführungen geschaffen mit Tunnel und Aufzug. Auf den sog. Inselbahnsteigen schützen Wetterhäuschen vor Regen. Der Bahnhofsvorplatz wurde ebenfalls von der DB in die Kur genommen

und 2009 wurden mittlerweile neue Fahrkartenautomaten aufgestellt. Anfang 2004 erfolgte der Abriss der alten Bahnhofsbrücke. Deren Neubau und ein Straßenkreisel konnte bereits im Oktober wieder für den Verkehr freigegeben werden.

In diesem Zusammenhang ging auch die 125-jährige Geschichte der Hermsdorfer Bahnhofsgaststätte zu Ende. Der letzte Wirt Klaus Hänseroth, der nachdem die Mitropa AG das Haus 1993 aufgab die Gaststätte privat übernahm, beendete zu Ende März 2007 den Gastronomiebetrieb. Das alte leerstehende Bahnhofsgebäude wurde in der Zwischenzeit (2013) an einen privaten Investor verkauft.



Heute hat die Bahnstrecke immer noch eine gewisse Bedeutung im Personenverkehr und bindet in Ostthüringen Gera, Jena und das Holzland an die Landeshauptstadt Erfurt an. Ein Güterverkehr findet kaum noch statt. Bis 2030 ist ein zweigleisiger Ausbau sowie die Elektrifizierung der Gesamtstrecke von Weimar bis Gera vorgesehen. (Angaben ohne Gewähr)

Jens Peter

Chronist für Bad Klosterlausnitz

- z.T. nach Ausführungen des Hermsdorfer Heimatkundlers Wilhelm Bauer aus dem Jahr 1947 und nach diversen Pressemitteilungen der OTZ.

INFOKURIER

der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz



Amtsblatt der Gemeinden Albersdorf, Bad Klosterlausnitz, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina, Serba, Tautenhain, Waldeck, Weißenborn

Öffnungszeiten, Rufnummern & Sprechzeiten

Gemeinden

> Albersdorf

Dorfstraße 44, 07646 Albersdorf, Tel.: 036692 22 6 34, Fax: 036692 22 6 34
Sprechzeiten: Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Bad Klosterlausnitz

Rathaus, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz

Sekretariat Tel.: 036601 5710, Fax: 036601 57 1 22

Öffnungszeiten: Mo: 09.00 - 12.00 Uhr
Di: 09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00
Mi: geschlossen
Do: 09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

> Bobeck

Dorfstraße 76, 07646 Bobeck, Tel.: 036692 22 3 04, Fax: 036692 22 3 04
Sprechzeiten: 1. Mittwoch im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

> Scheiditz

Dorfstraße 14a, 07646 Scheiditz

Sprechzeiten: 1. und 3. Dienstag im Monat 18.30 - 19.30 Uhr

> Schlöben

Am Wallgraben 20, 07646 Schlöben, Tel.: 036428 31 52 50

www.schloeben.de Sprechzeiten: Dienstag 16.30 - 18.00 Uhr

> Schöngleina

Im Oberdorf 14, 07646 Schöngleina, Tel.: 036428 40 6 67

Sprechzeiten: Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

> Serba

Dorfstraße 68, 07616 Serba, Tel.: 0157 537 72 294

Sprechzeiten: gerade Woche Freitag 16.00 - 17.00 Uhr

> Tautenhain

Hirtenwiesen 16a, 07639 Tautenhain, Tel.: 036601 82 1 50

Sprechzeiten: Dienstag 17.30 - 19.00 Uhr

> Waldeck

Dorfstraße 31c, 07646 Waldeck, Tel.: 036692 22 6 31, Fax: 036692 22 6 31

> Weißenborn

Schulstraße 5, 07639 Weißenborn, Tel.: 036601 82 0 66

Sprechzeiten: gerade Woche Montag 16.30 - 18.00 Uhr



Gemeinde- und Kurbibliothek

Kirchgasse 5, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 82 3 41

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 11.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 11.00 - 19.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr



Heimatmuseum "Altes Sudhaus"

Geraer Straße. 20, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 92 4 89

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 17.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 13.30 - 15.30 Uhr



Kur- und Gesundheitszentrum

Hermann Sachse Str. 44, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 80 0 50

E-Mail: touristinfo@bad-klosterlausnitz.de

Änderungen Vorbehalten

Havarie / STÖRUNG

Zentrale Leitstelle Jena:	03641 597-620
Zweckverband Wasser/Abwasser SHK:	036601 57 849
Thüringer Energienetze:	0800 686-1166

NOTRUF

Polizei:	110
Feuerwehr:	112
Krankentransport:	19 222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180 590 8077
Giftnotruf:	0361 730 730
evangelische Seelsorge:	0800 111 0 111
katholische Seelsorge:	0800 111 0 222
Frauen in Not, Frauenhaus Gera:	0365 51 3 90
Frauenhaus Jena:	0177 478 7 052
Kinder- und Jugendtelefon:	0800 111 0 333
Tiernotruf:	0361 644 78 08
Apothekennotdienst:	www.lakt.de/notdienstsuche